

**Antrag an die Diözesanversammlung**

**der KLJB München und Freising**

**vom 20. bis 22. März 2015 in Aschau, Chiemgau**

**Antragsteller:** AK Fuchsbau

**Antragsgegenstand:** Änderung des Bildungskonzeptes

**Antragstext:**

1 Die Diözesanversammlung der KLJB München und Freising möge die folgenden  
2 Änderungen des Bildungskonzeptes und damit seine Aktualisierung beschließen.

3 Die Aktualisierung der Kapitel „5.1 GruppenleiterInnen-Grundkurs“, „5.2  
4 GruppenleiterInnen-Aufbaukurs“ sowie 6.1 „KursleiterInnen-Kurs“ erfolgt durch die  
5 Erweiterung der Kursinhalte der Gruppenleiterkurse sowie des Kursleiterkurses um  
6 den inhaltlichen Baustein der „*Prävention sexualisierter Gewalt*“.

7 Daneben soll das Bildungskonzept im Kapitel 7 „Konkrete Umsetzungskriterien –  
8 weitergehende Vereinbarung zwischen Jugendstelle und regionalem  
9 Bildungsgremium des jeweiligen Mitgliedsverbands“ zu „Zusammenarbeit KLJB und  
10 kath. Jugendstellen“ umbenannt werden.- Kapitel 7 wird folgenderweise aktualisiert:  
11 *„Es kann bei Bedarf ein Koordinierungstreffen zwischen dem diözesanen*  
12 *Bildungsarbeitskreis und den Jugendstellen stattfinden. Inhaltliche Schwerpunkte*  
13 *liegen bei der Vernetzung der Jugendstellen untereinander und mit der*  
14 *Diözesanstelle bzw. dem diözesanen Bildungsarbeitskreis sowie dem*  
15 *Informationsaustausch. Es kann bei Bedarf ein Koordinierungstreffen zwischen dem*  
16 *diözesanen Bildungsarbeitskreis und allen diözesanen Bildungsgremien stattfinden.*  
17 *Inhaltliche Schwerpunkte liegen bei der Vernetzung der Bildungsgremien*  
18 *untereinander und mit der Diözesanstelle bzw. dem diözesanen Bildungsarbeitskreis*  
19 *sowie dem Informationsaustausch.“*

**Begründung:**

Zum einen werden die Änderungen vorgenommen, um den neueren Grundlagen der Juleica-Standards gerecht zu werden. Dabei spielt der Aspekt der „Prävention sexualisierter Gewalt“ eine wichtige Rolle und soll so auch im Bildungskonzept der KLJB München und Freising verankert sein.

Bei der weiteren Änderung bzw. der Aktualisierung des Kapitels 7 liegt der Schwerpunkt darauf, eine bessere diözesanweite Vernetzung anzustreben. Diese Austauschtreffen sollen sowohl mit den Hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitern in den Jugendstellen, als auch mit den ehrenamtlichen Bildungsverantwortlichen stattfinden. Da bisher nur Koordinierungstreffen zwischen der Jugendstelle und den regionalen Bildungsgremien im Bildungskonzept vorgesehen waren, sollen auch oben genannte Vernetzungstreffen im Konzept festgeschrieben werden.